

Allgemeine Reisebedingungen

Sehr geehrter Reisegast,

bitte beachten Sie die folgenden Bedingungen, die Sie mit der Buchung anerkennen:

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung muss schriftlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine dahingehende Verpflichtung ausdrücklich übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Der Sicherungsschein im Sinne des § 651k Abs.3 BGB wird zusammen mit der ersten Zahlungsanforderung ausgehändigt. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das der Veranstalter zehn Tage gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Veranstalter die Annahme erklärt.

2. Bezahlung

Der vollständige Reisepreis ist vier Wochen vor Abreise fällig und muss spätestens zu diesem Zeitpunkt ohne nochmalige Zahlungsaufforderung eingegangen sein. Bei einer kurzfristigen Buchung, d. h. innerhalb von vier Wochen vor Reiseantritt, wird der gesamte Reisepreis sofort fällig.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung unter Berücksichtigung der Landesüblichkeit.

4. Rücktritt durch den Kunden, Ersatzpersonen

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, hat der Veranstalter einen Anspruch auf angemessene Entschädigung. Die pauschalierten Rücktrittsgebühren betragen je angemeldetem Teilnehmer:

bei Busreisen

bis 30 Tage vor Reiseantritt:	10% des Reisepreises, mindestens jedoch 25 €
29 - 22 Tage vor Reiseantritt:	20% des Reisepreises
21 - 15 Tage vor Reiseantritt:	30% des Reisepreises
14 - 7 Tage vor Reiseantritt:	45% des Reisepreises
6 - 3 Tage vor Reiseantritt:	70% des Reisepreises
ab 2 Tage vor Reiseantritt und bei Nichtantritt	90% des Reisepreises

bei Bahn-, Schiffs- und Flugreisen

bis 60 Tage vor Reiseantritt:	20% des Reisepreises
59 - 35 Tage vor Reiseantritt:	30% des Reisepreises
34 - 15 Tage vor Reiseantritt:	45% des Reisepreises
14 - 7 Tage vor Reiseantritt:	65% des Reisepreises
ab 6 Tage vor Reiseantritt:	80% des Reisepreises
ab 2 Tage vor Reiseantritt und bei Nichtantritt	100% des Reisepreises

Bis zum Reisebeginn kann der Kunde sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen. Hierdurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des ursprünglichen Teilnehmers. Theater- und Konzertkarten werden beim Rücktritt von einer Reise nur dann erstattet, wenn sie an einen anderen Teilnehmer weitergegeben werden können. Dem Kunden bleibt der Nachweis offen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende Reiseleistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, wird sich der Veranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen.

6. Mindestteilnehmerzahl

Wird die zur Durchführung einer Reise erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann der Reiseveranstalter bis 14 Tage vor Reiseantritt den Reisevertrag kündigen. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

7. Vertragliche Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist gemäß § 651h BGB insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Bei Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und in der Reisebeschreibung und Reisebestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind, haftet der Veranstalter nicht für das Verschulden des die Fremdleistung erbringenden Veranstalters.

8. Mitwirkungspflicht

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, alles im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Er ist insbesondere verpflichtet, die Beanstandung unverzüglich der Reiseleitung mitzuteilen. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

9. Ausschluss von Ansprüchen

Etwaige Ansprüche auf Gewährleistung oder Schadensersatz muss der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise bei dem Veranstalter geltend machen.

10. Versicherungen

Zur Sicherheit des Teilnehmers wird der Abschluss folgender Versicherungen empfohlen: eine Reiserücktrittskostenversicherung und eine Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisenotfallversicherung. Diese Versicherungsleistungen können beim Veranstalter optional gebucht werden. Der Veranstalter tritt in diesem Fall als Vermittler der Hanse Merkur Versicherungen auf.

11. Gerichtsstand

Der Reisende kann König & Meiser Kulturreisen nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Veranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gelegentlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gelegentlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesem Fall ist der Sitz von König & Meiser Kulturreisen maßgebend.

Buchungshinweise

Reiseanmeldung

Bitte füllen Sie die beiliegende Reiseanmeldung vollständig aus und senden Sie sie uns unterschrieben per Post oder per Fax zurück. Bitte denken Sie daran, Reiseziel und Reisedatum anzugeben. Reisebuchungen sind auch online über unsere Internetseite möglich.

Buchen Sie bitte frühzeitig!

Unsere Reisen sind in der Regel auf 28 Teilnehmer beschränkt. Eine frühzeitige Anmeldung sichert Ihnen den gewünschten Platz. Die Nachfrage nach Einzelzimmern, die wir häufig nur in begrenzter Zahl anbieten können, ist bei unseren Reisen sehr groß. Entsprechend rasch sind Einzelzimmer ausgebucht. Zögern Sie also nicht unnötig lange mit Ihrer Anmeldung!

Reiseversicherungen

Um Ihr Buchungsrisiko zu minimieren, bieten wir für alle Reisen optional eine Reiserücktrittskostenversicherung als buchbare Zusatzleistung an. Sie übernimmt bei nachweislich triftigem Rücktrittsgrund die gesamten anfallenden Stornokosten (bei ambulanter ärztlicher Behandlung 80% der Stornosumme). Ein ebenfalls optional buchbares Versicherungspaket beinhaltet eine Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisenotfallversicherung.

Sitzplatzreservierung

Wir berücksichtigen bei unseren Busreisen nach Möglichkeit Ihren Sitzplatzwunsch, sofern Sie uns rechtzeitig informieren und der gewünschte Platz noch verfügbar ist. Die gewünschten Plätze werden nach Eingang der Buchungen vergeben.

ZUBRINGERDIENST NACH SAARBRÜCKEN UND ZURÜCK

Wie in der Vergangenheit bieten wir Ihnen auch in diesem Jahr einen Zubringerdienst zu unserer Abfahrtstelle in Saarbrücken an. Wenn Sie diesen Service in Anspruch nehmen möchten, bitten wir Sie, Ihre Buchung zusammen mit der Reiseanmeldung vorzunehmen. Die Kosten für diesen Service stellen wir Ihnen in Rechnung. Sie sind mit dem Restbetrag des Reisepreises zu entrichten.

Der Kundenanteil am Preis für die Hin- und Rückfahrt beträgt pro Person für den Raum Saarlouis und Völklingen sowie für den Raum St. Ingbert und Neunkirchen 70 €, für den Raum Dillingen, Merzig, Homburg und St. Wendel 80 €.

Für unsere Gäste aus dem Mainzer Raum bieten wir je nach Destination diverse Zustiegsmöglichkeiten bzw. ebenfalls einen Zubringerdienst nach Saarbrücken an. Informationen hierzu erhalten Sie auf Anfrage.

UNSERE BANKVERBINDUNG

Bank 1 Saar eG

IBAN DE 5759 1900 0000 0101 2002

SWIFT / BIC SABADE55

Neue Interessenten

Ihre Freunde oder Bekannte interessieren sich für unsere Art zu reisen? Teilen Sie uns deren Anschrift mit, und wir werden sie gerne in unseren Verteiler aufnehmen.